

# LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

## 17. Wahlperiode

---

**Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung  
und Kultur**

8. Sitzung am 08.02.2017  
– Öffentliche Sitzung –

## Protokoll – Teil 2 –

Beginn der Sitzung: 14:03 Uhr

Ende der Sitzung: 16:35 Uhr

### **Tagesordnung:**

1. Einführung einer Profilquote für Spitzensportler  
Antrag  
Fraktion der CDU  
– Drucksache 17/904 –  
  
dazu: Förderung des Spitzensports  
Alternativantrag zu Drs 17/904  
der Fraktionen der SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 17/970 –
2. ...tes Landesgesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften  
Gesetzentwurf  
Landesregierung  
– Drucksache 17/2036 –
3. Pflege des Kulturgutes der Vertriebenen und Flüchtlinge in Rheinland-Pfalz  
Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT  
Fraktion der AfD  
– Vorlage 17/885 –

### **Ergebnis:**

Siehe Teil 1 des Protokolls

Annahme empfohlen  
(S. 3)

Erledigt  
(S. 4 – 5)

**Tagesordnung** (Fortsetzung):**Ergebnis:**

- |   |                          |
|---|--------------------------|
| 4. Einweihung des Forschungsbaus Struktur, Symmetrie und Stabilität von Materie und Antimaterie<br>Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT<br>Fraktion der FDP<br>– Vorlage 17/903 – | Erledigt<br>(S. 6 – 7)   |
| 5. Arbeit der Studierendenwerke in Rheinland-Pfalz<br>Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT<br>Fraktion der CDU<br>– Vorlage 17/905 –  | Erledigt<br>(S. 8 – 10)  |
| 6. Bestandserhaltung von Archiven und Bibliotheken in Rheinland-pfalz<br>Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT<br>Fraktion der CDU<br>– Vorlage 17/906 –                           | Erledigt<br>(S. 11 – 13) |
| 7. Kulturfinanzbericht 2016<br>Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT<br>Fraktion der CDU<br>– Vorlage 17/918 –   | Erledigt<br>(S. 14 – 18) |
| 8. Verschiedenes  | S. 19                    |

**Punkt 2** der Tagesordnung:

**...tes Landesgesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften**  
Gesetzentwurf  
Landesregierung  
– Drucksache 17/2036 –

**Berichterstatterin: Frau Abg. Marion Schneid**

**Herr Staatsminister Prof. Dr. Wolf** erinnert, die beiden Hauptthemen schon im Plenum vorgestellt zu haben. Bei dem einen handele es sich um das Hochschulstatistikgesetz, das in die Rahmenbedingungen des Hochschulgesetzes mit aufgenommen werden solle mit den Zielrichtungen, eine Studienverlaufsstatistik aufzubauen, um auch Maßnahmen beispielsweise hinsichtlich der Verbesserung des Studienerfolgs seitens der Hochschulen auf den Weg bringen zu können, und eine Promovierendenstatistik einzuführen, um einen Überblick zu erhalten, wie viele Promovierende es gebe und wie der klassische Promotionsverlauf aussehe.

Bei dem zweiten Thema handele es sich um das Thema wissenschaftlicher Nachwuchs, insbesondere bezüglich Juniorprofessorinnen und -professoren mit Tenure Track. Hier sollten die Rahmenbedingungen geschaffen werden, damit die Hochschulen an dem kommenden Juniorprofessorinnen- und -professorenprogramm erfolgreich teilnehmen könnten.

Darüber hinaus gehe es um redaktionelle Aspekte, die ebenfalls ihren Widerhall fänden, wie beispielsweise die Änderung des Namens der Fachhochschule Bingen in Technische Hochschule Bingen.

Der Ausschuss beschließt einstimmig, dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Drucksache 17/2036 – zu empfehlen (siehe Vorlage 17/959).

**Punkt 3** der Tagesordnung:

**Pflege des Kulturgutes der Vertriebenen und Flüchtlinge in Rheinland-Pfalz**

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT  
Fraktion der AfD  
– Vorlage 17/885 –

**Herr Abg. Schmidt** nennt § 96 des Bundesvertriebenen- und Flüchtlingsgesetzes, der sowohl dem Bund als auch den Ländern einen gesetzlichen Auftrag gebe, das Kulturerbe der Vertriebenen an die gesamte Bevölkerung auf allen Ebenen zu vermitteln. Dieses Erbe solle damit in die Zukunft getragen und im Bewusstsein der Öffentlichkeit gehalten werden. Es sehe dies als wichtiges Anliegen.

Vor diesem Hintergrund werde die Landesregierung um Berichterstattung sowohl für die Jahre 2011 bis 2016 als auch um einen Ausblick für die Jahre 2017 und 2018 gebeten.

**Herr Dr. Asche (Referatsleiter im Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz)** trägt vor, § 96 des Bundesvertriebenen- und Flüchtlingsgesetzes verpflichte Bund und Länder, das Kulturgut der Vertreibungsgebiete zu erhalten. Dabei beziehe sich der § 96 auf die Gebiete des östlichen Europas, in denen Deutsche gelebt hätten oder immer noch lebten. Die Bundesregierung berichte jährlich dem Bundestag über das von ihr Veranlasste. Der Gesetzesauftrag werde seitens des Bundes von der beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien wahrgenommen.

In Rheinland-Pfalz seien Fördermittel zur Pflege des Kulturguts der Vertriebenen zum einen im Haushaltstitel des Integrationsministeriums 684 14 zur Förderung der Integration von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler verortet. Bei diesem Titel handele es sich um einen Antragstitel, das heiÙe, dass das Ministerium Projekte auf Antrag bewillige. Wenn notwendig, seien dafür weitere Mittel aus dem Haushaltstitel 686 12 zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund allgemein herangezogen worden.

Die im Berichtszeitraum 2011 bis 2016 eingegangenen Förderanträge an das Integrationsministerium, die im Wesentlichen von dem Verein Zusammenarbeit mit Osteuropa (ZMO) e.V. gestellt worden seien, seien dabei vollumfänglich unterstützt worden. Im Berichtszeitraum hätten die dafür zur Verfügung gestellten Mittel 10.627 Euro betragen. Diese Handhabung sei auch für die Zukunft vorgesehen, sowohl was die Titel selbst angehe als auch die Umsetzung, so wie er sie gerade beschrieben habe.

Eine weitere Maßnahme im Berichtszeitraum zur Pflege des Kulturguts von Vertriebenen sei mit der Integration der Wanderausstellung „Das Russlands-Deutsche Haus“ in das rheinland-pfälzische Online-Migrationsmuseum „Lebenswege“ umgesetzt worden. Damit habe ein Stück russlanddeutsche Geschichte gewürdigt und für die nachfolgende Generation erhalten werden können. Die Ausstellung selbst sei von der Aussiedlerarbeit der Evangelischen Kirche von Westfalen entwickelt worden und mit Unterstützung der Evangelischen Kirche der Pfalz, der Protestantischen Landeskirche und des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche der Pfalz von 2003 bis 2014 in Rheinland-Pfalz, aber auch bundesweit an mehr als 70 Orten zu Gast gewesen. Ergänzt worden sei die mediale Aufbereitung durch drei Veranstaltungen auf Landes- und Bundesebene im Jahr 2014. Mit dieser Wanderausstellung sei mit der Überführung in das Onlinemuseum nicht nur die Sammlung selbst aufbewahrt worden, sondern mittels Videoclips würden auch die Erfahrungen von Zeitzeugen sowie Erkenntnisse der Kuratoren vermittelt.

Die Umsetzung dieses Projekt sei mit der wesentlichen finanziellen Unterstützung der Beauftragten für Kultur und Medien im Jahre 2014 vorgenommen worden. Die Höhe der Mittel habe sich auf 18.000 Euro belaufen, die das rheinland-pfälzische Integrationsministerium mit 2.000 Euro ergänzt habe. Darüber hinaus seien rund 1.800 Euro für die damit in Zusammenhang stehenden Veranstaltungen auf Landesebene verausgabt worden.

Grundsätzlich bestünden weitere Möglichkeiten zur Förderung von Vertriebenenmuseen und Heimatstuben über die Förderung der nichtstaatlichen Museen durch das Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur. Insgesamt existierten in Rheinland-Pfalz sechs Museen und museumsähnliche Einrichtungen, welche sich thematisch mit der Geschichte der Vertriebenen beschäftigten.

**8. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 08.02.2017**  
**– Öffentliche Sitzung –**  
**– Teil 2 –**

Wie alle nichtstaatlichen Museen könnten diese Einrichtungen einen Förderantrag an die Geschäftsstelle des Museumsverbands Rheinland-Pfalz stellen, der dann in Kooperation mit dem zuständigen Fachreferat des Ministeriums für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur und der ADD in Trier geprüft und gegebenenfalls genehmigt werde. Im angefragten Berichtszeitraum 2011 bis 2016 seien keine Anträge gestellt worden.

**Herr Abg. Schmidt** bittet um den Sprechvermerk und weist auf den nachgefragten Ausblick auf 2018 hin, der noch nicht erfolgt sei.

Es sei zu fragen, ob an den Bund der Vertriebenen in dem nachgefragten Berichtszeitraum keinerlei Zahlungen geleistet worden seien.

Für das Jahr 2017 habe er sich die Zahlen des Haushalts für diesen Bereich aus Baden-Württemberg angesehen. Das Land habe für den Bereich rund um § 96 1 Million Euro zur Verfügung gestellt, was eine deutlich andere Dimension als in Rheinland-Pfalz darstelle. Wenngleich Baden-Württemberg mehr Einwohner habe und der Anteil der Personengruppe aus den infrage kommenden Räumen größer ausfalle, so bitte er dennoch um Begründung für die erheblich weniger zu Verfügung stehenden Mittel in Rheinland-Pfalz.

**Herr Dr. Asche** hebt noch einmal auf das in Rheinland-Pfalz übliche Procedere ab, dass über den speziell hierfür zur Verfügung stehenden Haushaltstitel und den allgemeinen Projektitel Bewilligungen auf Anfrage erfolgten. Das heiße, das Ministerium werde nicht von sich aus aktiv. Diese Vorgehensweise solle beibehalten werden.

Zur Frage nach der finanziellen Unterstützung des Bundes der Vertriebenen in Rheinland-Pfalz könne er nur ausführen, dass dieser eine institutionelle Förderung zumindest seitens des Ministeriums nicht erhalte.

Richtig sei, dass andere Bundesländer für den Bereich um den § 96 höhere Beträge im Haushalt bereit stellten, das hänge aber beispielsweise damit zusammen, dass allein die Quantität anders ausfalle, wie Herr Abgeordneter Schmidt richtigerweise bemerkt habe.

Auf Bitten von Herrn Abg. Schmidt sagt Herr Dr. Asche zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zukommen zu lassen.

Der Antrag – Vorlage 17/885 – hat seine Erledigung gefunden.

**Punkt 4** der Tagesordnung:

**Einweihung des Forschungsbaus Struktur, Symmetrie und Stabilität von Materie und Antimaterie**

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT

Fraktion der FDP

– Vorlage 17/903 –

**Frau Abg. Lerch** führt aus, am 27. Januar 2017 sei in Mainz der Forschungsbau Struktur, Symmetrie und Stabilität von Materie und Antimaterie eingeweiht worden. Mit der Errichtung dieses Gebäudes sei ein Programm verwirklicht worden, das inhaltlich bereits im Sommer 2016 ausgestaltet worden sei. Es gehe dabei um eine Zusammenarbeit mit dem GSI Helmholtzzentrum Darmstadt für Schwerionenforschung in den Bereichen Kernphysik, Physik, und Kernchemie. Hierzu werde die Landesregierung um Berichterstattung gebeten.

**Herr Staatsminister Prof. Dr. Wolf** informiert, dieser Forschungsbau, der an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz eingeweiht worden sei, beheimate einerseits die Arbeitsgruppen der Mainzer Physik und andererseits kooperierende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler des Helmholtz-Instituts Mainz und biete somit Physikerinnen und Physikern herausragende Forschungsmöglichkeiten auf dem Gebiet der Kern-, der Teilchen- und der Atomphysik.

Der Wissenschaftsrat habe diesen Forschungsbau gemäß Artikel 91 b Grundgesetz zur Förderphase des Jahres 2012 begutachtet und aufgrund der herausragenden Qualität des mit dem Bau verbundenen Forschungsprogramms zur Förderung empfohlen. Die Förderung in diesem sehr kompetitiven Programm, das exzellente Forschungsleistung voraussetze und die Zukunftsfähigkeit des vorgelegten Forschungsprogramms bewerte, sei allein schon eine Auszeichnung für sich. Ganz praktisch bedeute die Förderung, dass sich der Bund an den anerkannten Kosten zur Hälfte beteilige. In diesem Fall belaufe sich die Summe auf rund 28,5 Millionen Euro.

Insgesamt seien 4.121 Quadratmeter Nutzfläche errichtet worden. Meilensteine seien dabei der Baubeginn im Dezember 2013, das Richtfest im Juli 2014 und der Bezug des Gebäudes ab Sommer 2016 gewesen. Mit der offiziellen Eröffnung am 27. Januar 2017 habe der erfolgreiche Abschluss dieses großen Bauprojekts gefeiert werden können, das in Zusammenarbeit mit dem GSI Helmholtzzentrum Darmstadt im Helmholtz-Institut Mainz betrieben werde.

Zu den Aufgaben des Instituts kommend sei darzulegen, hier werde die Entwicklung des frühen Universums durch Experimente mit kosmischer Materie an einem Teilchenbeschleuniger erforscht. Zu diesem Zweck würden neue Beschleunigerkonzepte und Experimentiertechniken entwickelt. Aus dieser Forschung entstünden darüber hinaus Erkenntnisse, die in zahlreiche Anwendungen einfließen im Bereich der Medizin, der Materialforschung oder der Biophysik. So etwas sei bei solchen Forschungszweigen durchaus üblich.

Das Helmholtz-Institut Mainz sei 2009 das erste Helmholtz-Institut gewesen, das die Helmholtz-Gemeinschaft als Kooperation zwischen einem Helmholtzzentrum und einer Universität gegründet habe. Seinerzeit sei es darum gegangen, Helmholtz in die Bundesländer zu holen, in denen eine solche Einrichtung noch nicht etabliert gewesen sei, und die Forschungsstärken der Universitäten für die Helmholtz-Gemeinschaft zu nutzen, aber auch darum, den Hochschulen zugleich in den strategischen Profildbereichen die Wahrnehmung und Unterstützung auch des Bundes zu verschaffen.

Die Helmholtz-Gemeinschaft könne sich durch eine Kooperation wie die mit der Johannes Gutenberg-Universität den Zugang zu hervorragend ausgebildetem naturwissenschaftlichem Nachwuchs sichern, die Möglichkeiten gemeinsamer Berufungen nutzen und profitiere davon, die eigenen Forschungsaktivitäten mit den Forschungsstärken der Hochschulen zu bündeln.

Die Hochschulen andererseits profitierten vor allem durch den Zugang zu großen Forschungsinfrastrukturen und durch neue Forschungsperspektiven für die Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler.

**8. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 08.02.2017**  
**– Öffentliche Sitzung –**  
**– Teil 2 –**

Im Rahmen der Kooperation der Johannes Gutenberg-Universität und dem GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung sei das Helmholtz-Institut Mainz mit seiner Forschung auch an den Zielen der internationalen Beschleunigeranlage FAIR ausgerichtet, die derzeit bei der GSI als internationales Großprojekt aufgebaut werde. FAIR stehe für Facility for Antiproton and Ion Research. Hierzu habe das Helmholtz-Institut Mainz die Vorbereitung für eine der vier wissenschaftlichen Säulen übernommen und leiste mit neuen Beschleunigertechniken hoch angesehene Beiträge.

Das Helmholtz-Institut Mainz sei fest in das Forschungsprogramm der Mainzer Physik der Universität eingebettet. Bedeutsam für die Errichtung und Weiterentwicklung des Helmholtz-Instituts Mainz seien das wissenschaftliche Potenzial und die internationale Reputation der Mainzer Physik.

Die besonderen Stärken der Mainzer Forschung in der Kern- und Elementarteilchenphysik sowie der Kernchemie seien durch internationale Forschungserfolge sehr eindrucksvoll belegt. Das Exzellenzcluster PRISMA sei neben den hochrenommierten Förderungen des Europäischen Forschungsrats und der langen Tradition von Sonderforschungsbereichen und Graduiertenkollegs der wohl sichtbarste Ausweis der Mainzer Forschungsstärke in diesem Bereich. Das Helmholtz-Institut Mainz sei an dem Exzellenzcluster PRISMA beteiligt und engagiere sich auch im Rahmen der neuen Ausschreibung zur Exzellenzinitiative.

Das Helmholtz-Institut Mainz habe sich hervorragend entwickelt, sei von knapp über 20 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in 2009 auf über 80 in 2016 angewachsen und habe sich sowohl als strategischer Partner der Johannes Gutenberg-Universität als auch als Teil der Helmholtz-Gemeinschaft bewährt und etabliert.

Das Helmholtz-Institut Mainz sei nun als Kooperationspartner der Mainzer Physik mit ihren erfolgreichen Arbeitsgruppen im Forschungsbau Struktur, Symmetrie und Stabilität von Materie und Antimaterie mit modernsten Infrastrukturen ausgestattet.

Das Ministerium werde die künftige Entwicklung der Mainzer Physik einerseits als auch des Helmholtz-Instituts Mainz weiterhin eng begleiten.

Der Antrag – Vorlage 17/903 – hat seine Erledigung gefunden.

**8. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 08.02.2017**  
**– Öffentliche Sitzung –**  
**– Teil 2 –**

**Punkt 5** der Tagesordnung:

**Arbeit der Studierendenwerke in Rheinland-Pfalz**

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT  
Fraktion der CDU  
– Vorlage 17/905 –

**Frau Abg. Schäfer** hebt hervor, die Zuwendungen für die Studierendenwerke hätten sich im Laufe des letzten Jahres deutlich reduziert. Sie bitte um Darstellung, wie diese Zuwendungen sowie die Aufgaben der Studierendenwerke in der Vergangenheit ausgesehen hätten und aktuell aussähen, um einen Vergleich zu bekommen, und wie die Studierendenwerke diese Aufgaben weiterhin adäquat leisten könnten, die sehr wichtig seien, da es sich um soziale Arbeit handele.

**Herr Staatsminister Prof. Dr. Wolf** trägt vor, die fünf rheinland-pfälzischen Studierendenwerke Kaiserslautern, Koblenz, Mainz, Trier und Vorderpfalz seien unentbehrliche Dienstleister für Studierende und Hochschulen, um die sozialen Rahmenbedingungen für ein erfolgreiches Studium sicherzustellen.

Für die Landesregierung seien sie daher wichtige Partner. Er wolle diese Gelegenheit nutzen, sich im Namen der Landesregierung für die gute Arbeit der Studierendenwerke zu bedanken, die solide wirtschafteten und für künftige Herausforderungen gut gerüstet seien.

Zur ersten Teil der Frage nach der Entwicklung der Semesterbeiträge in den vergangenen 20 Jahren sei Folgendes auszuführen: Die Semesterbeiträge stellten rund 20 % der den Studierendenwerken jährlich zur Verfügung stehenden Finanzmittel dar. Weitere rund 10 % der Mittel stelle die Landesregierung zur Verfügung, und 70 % der Ausgaben würden durch wirtschaftliche Einnahmen der Studierendenwerke gedeckt.

Die Landesregierung und die Studierendenwerke verfolgten gemeinsam das Ziel, die Semesterbeiträge sozial verträglich zu gestalten. Erhöhungen sollten nur aufgrund konkreter Bedarfe vorgenommen werden, was zum Beispiel gestiegene Kosten für die Beschäftigten, eine Ausweitung des Angebots für Studierende oder besondere Investitionen und Baumaßnahmen seien.

Konkrete Angaben zu den erhobenen Semesterbeiträgen lägen dem Ministerium seit dem Wintersemester 1999/2000 vor. Seitdem hätten sich die Semesterbeiträge bei allen Studierendenwerken deutlich erhöht. So seien die Beiträge für die Studierenden in Koblenz von 30 Euro auf 89 Euro pro Semester, in Mainz von 41 Euro auf 79 Euro gestiegen.

Die Entwicklung in den letzten zehn Jahren ergebe jedoch ein durchaus differenziertes Bild: Das Studierendenwerk Kaiserslautern habe in diesem Zeitraum den Semesterbeitrag nicht verändert, er liege seitdem bei 79 Euro pro Semester. Den höchsten Anstieg verzeichne das Studierendenwerk Trier mit einer Erhöhung von 69 Euro auf 99 Euro pro Semester. Das sei der höchste Semesterbeitrag im Land. Die genaue Darstellung der Zahlen für die verschiedenen Studierendenwerke stelle er dem Ausschuss gerne schriftlich zur Verfügung. Im Durchschnitt zahlten die Studierenden aktuell umgerechnet einen Beitrag von monatlich rund 15 Euro. Trotz der Anstiege in den letzten Jahren erachte er diesen Betrag für die guten Leistungen, die die rheinland-pfälzischen Studierendenwerke anböten, für durchaus angemessen.

Wesentlich entscheidender sei, dass diese Landesregierung ein Garant dafür sei, dass keine Studiengebühren erhoben würden; denn Studiengebühren hielten – das sei aus vielen Untersuchungen bekannt – junge Menschen durchaus aus finanziellen Gründen vom Studium fern.

Zur Entwicklung des Angebots in den vergangenen zehn Jahren verweise er auf die Gesetzeslage. Die Aufgaben der Studierendenwerke seien im Hochschulgesetz § 112 a festgeschrieben, die sich in den vergangenen Jahren im Kern nicht grundlegend verändert hätten. Die Aufgaben bestünden in dem Betrieb von Mensen, Cafeterien, Wohnheimen und Kindertagesstätten, der kulturellen und sozialen Förderung der Studierenden sowie ihrer psychologischen, rechtlichen und sozialen Beratung.

Verändert hätten sich die Angebote aber deutlich in ihrer Qualität und Quantität. Einerseits sei die Nachfrage in manchen Bereichen gestiegen – das sei angesichts eines Anstiegs der Studierendenzahlen in



**8. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 08.02.2017**  
**– Öffentliche Sitzung –**  
**– Teil 2 –**

Rheinland-Pfalz von rund 100.000 auf rund 120.000 zu erwarten und absehbar gewesen –, andererseits habe sich aber auch das Verhalten der Studierenden verändert. Heutzutage hielten sich die Studierenden viel häufiger in Cafeterien auf und nutzten diese verstärkt als Lernorte. Außerdem hätten sich die Ansprüche an die Mensaessen erhöht. Es werde mehr Wert auf gesundes und abwechslungsreiches Essen und vegetarische Kost gelegt. Daraufhin hätten die Studierendenwerke ihr Angebot angepasst.

Was die Beantwortung der Frage nach der Entwicklung der durchschnittlichen Kosten für ein Mensaessen bzw. einen Wohnheimplatz in den vergangenen zehn Jahren angehe, so sei auszuführen, durchschnittliche Kosten für ein Mensaessen lägen der Landesregierung nicht vor, sie würden statistisch auch nicht erfasst. Grund hierfür sei zum einen die Eigenverantwortung der Studierendenwerke, die über die Höhe der Preise für die Mensaessen entschieden, andererseits gebe es inzwischen eine vielfältige Speisenauswahl, zahlreiche Möglichkeiten zur individuellen Zusammenstellung angebotener Lebensmittel sowie die hiermit einhergehende fehlende Vergleichbarkeit der einzelnen Essen.

Die durchschnittlichen Mieten in den Wohnheimen der Studierendenwerke hätten sich erwartungsgemäß in den vergangenen zehn Jahren erhöht. Dieser Anstieg falle jedoch regional sehr unterschiedlich aus. Dabei handele es sich aber um eine Entwicklung, die nicht auf Rheinland-Pfalz beschränkt sei. Vor allem die größeren Städte erlebten einen großen Druck auf den Wohnungsmarkt. Das gelte für Mainz mit seiner Lage im Rhein-Main-Gebiet in einem besonderen Maße. Hier seien die durchschnittlichen Wohnungsmieten pro Person von rund 200 Euro auf 345 Euro gestiegen. Den geringsten Anstieg verzeichne die Wohnungsmiete in Kaiserslautern mit einem Anstieg von 185 Euro auf 230 Euro.

Seines Erachtens sei es nachvollziehbar, dass Tendenzen auf dem allgemeinen Wohnungsmarkt nicht spurlos an den Mieten der Wohnheime vorübergingen. Deshalb sei es wichtig, dass sich die Landesregierung insgesamt für bezahlbare Mieten einsetze. Gleichzeitig seien Landesregierung und Studierendenwerke bestrebt, die finanziellen Belastungen für die Studierenden im Bereich der Wohnkosten möglichst gering zu halten.

**Frau Abg. Schäfer** unterstreicht, die Anforderungen seien gestiegen, sowohl was den Bereich des Essens als auch des Wohnens angehe. Wenngleich die Qualität der Zimmer bzw. Wohnungen in den Studentenwohnheimen in den letzten Jahren und Jahrzehnten angestiegen sei, handele es sich zwar immer noch nicht um Luxuswohnungen, nichtsdestotrotz hätten sie ihren Preis.

Es gelte zu klären, wie die Studierendenwerke mit den Kürzungen der letzten Jahre – es sei nicht das erste Mal, dass die Zuwendungen gekürzt worden seien – bei gestiegenen Anforderungen ihre Aufgaben noch erfüllen könnten, und zwar in einer Art und Weise, dass nicht am Ende die Studierenden die Betroffenen seien, welche Unterstützung sie also bei der Erfüllung ihrer sozialen Aufgaben erführen.

**Frau Abg. Kazungu-Haß** verweist zum einen auf die im Haushalt zur Verfügung gestellten Mittel und zum anderen auf die noch bestehende Möglichkeit, Bauten in der Verantwortung der Studierendenwerke zum Beispiel über die Investitions- und Strukturbank (ISB) zu finanzieren. Herrn Staatsminister Professor Dr. Wolf bitte sie zu diesem Aspekt um nähere Ausführungen.

**Herr Staatsminister Prof. Dr. Wolf** stellt heraus, dass er sich mit den Leiterinnen und Leitern der Studierendenwerke in Gesprächen befinde, um die aktuelle Situation der Studierendenwerke zu diskutieren. Hierbei sei es notwendig, den finanziellen Beitrag des Landes im Gesamtzusammenhang zu sehen. In den vergangenen Jahren sei jeweils mit Aufstellung des Haushalts versucht worden, den Konsolidierungsbeitrag, den die Studierendenwerke, ebenso wie alle anderen Bereiche, zu leisten hätten, in einem vergleichsweise engen Rahmen zu halten. Der Anteil des Landes am Gesamtbudget der Studierendenwerke betrage 10 %. Der Konsolidierungsbeitrag für die Studierendenwerke liege in einem einstelligen Prozentbereich, sodass sich dieser auf das Budget für die Studierendenwerke mit unter einem Prozent niederschlage. Wenn also der Anteil des Landes auf 5 % gesenkt werde, bedeute das einen Anteil von 0,5 % am Gesamtbudget der Studierendenwerke.

Das heiße, wenn die Aussage getätigt werde, es komme zu einer Erhöhung der Sozialbeiträge, weil der Anteil des Landes an der Gesamtfinanzierung nicht wachse oder vielleicht sogar sinke, dann sei das rechnerisch nicht nachvollziehbar. Sehr wohl jedoch nachvollziehbar sei, in qualitativer Hinsicht von einem Quantensprung zu sprechen, was auch gerechtfertigt sei. Diese Steigerung der Qualität sei mit entsprechenden Kosten verbunden, die jedoch absolut nachvollziehbar seien.

**8. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 08.02.2017**  
**– Öffentliche Sitzung –**  
**– Teil 2 –**

Bei Betrachtung der Wohnsituation sei das Thema sozialer Wohnungsbau mit hinzuzuziehen und auch die mögliche Finanzierung des Baus von Wohnheimen über die ISB. Diese biete sehr gute Konditionen, was an den derzeit günstigen Rahmenbedingungen liege, zudem sei das Land in diesem Bereich sehr aktiv, um die Studierendenwerke in die Lage zu versetzen, entsprechend tätig zu sein.

**Frau Abg. Schäfer** unterstreicht, auch ihre Fraktion sehe die Verbesserungen hinsichtlich der Qualität sowohl bei den Mensaeßten als auch in den Wohnheimen und begrüße sie, da sie dringend notwendig gewesen seien bzw. immer noch notwendig seien. Solche Aspekte würden ebenfalls bei der Auswahl der Studierenden berücksichtigt, wenn es darum gehe, einen Studienort zu wählen.

Die Frage der CDU-Fraktion sehe sie aber immer noch nicht beantwortet, wer für die Kosten finanziell aufkomme. Natürlich sei es möglich, die Kosten auf die Studierenden umzulegen, da jedoch die Anforderungen gestiegen seien und weiter stiegen, bedürfe es einer weiteren finanziellen Unterstützung, da die Studierenden allein dies finanziell nicht tragen könnten.

Die Aussage, das bedeute einen Anteil am Gesamtbudget von 0,5 %, lege den Schluss nahe, dieser Betrag falle kaum ins Gewicht. Jedoch bleibe der Umstand bestehen, dass, wenn auf der einen Seite eine finanzielle Unterstützung wegfalle, diese auf der anderen Seite gegenfinanziert werden müsse.

**Herr Abg. Oelbermann** verweist auf den Umstand der Wohnungsnot in den Studienstädten. Überall gebe es Landesflächen. Seines Erachtens sollte es möglich sein, den Studierendenwerken leichteren Zugriff auf diese Grundstücke, beispielsweise über Erbpacht, zu gewähren, damit sie Studentenwohnheime bauen könnten; denn das Problem seien die Grundstückspreise und infolgedessen auch die Wohnraummieten, die für die Studierenden meist nicht mehr tragbar seien.

**Herr Staatsminister Prof. Dr. Wolf** greift den Aspekt des Wohnheimbaus durch die Studierendenwerke auf. Hier stelle sich die Situation im Land sehr unterschiedlich dar, die Leiterinnen und Leiter der Studierendenwerke hätten sich dazu in den Gesprächen unterschiedlich geäußert. In Mainz habe sich diese Frage nicht gestellt, in Koblenz hingegen gebe es konkrete Pläne. Das heiße, dieser Aspekt müsste dann im Einzelfall diskutiert und entsprechend angegangen werden; denn nur wenn Konzepte vorlägen, könne eine Umsetzung erfolgen.

Herr Staatsminister Prof. Dr. Wolf bietet an, dem Ausschuss eine Aufstellung über die Semesterbeiträge der rheinland-pfälzischen Studierendenwerke der letzten zehn Jahre zukommen zu lassen.

Der Antrag – Vorlage 17/905 – hat seine Erledigung gefunden.

**Punkt 6** der Tagesordnung:

**Bestandserhaltung von Archiven und Bibliotheken in Rheinland-Pfalz**

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT  
Fraktion der CDU  
– Vorlage 17/906 –

**Herr Abg. Oelbermann** hebt hervor, die Bestandserhaltungen in den rheinland-pfälzischen Bibliotheken und Archiven gestalte sich seit Jahren prekär, im Haushalt sei für diesen Bereich jetzt aber nur jeweils eine halbe Stelle mehr angesetzt worden. Betroffen seien genauso die kommunalen Archive und Bibliotheken, zumindest soweit sie über Altbestände verfügten.

Beispielhaft wolle er das Landesarchiv Speyer nennen. Dort lagerten immer noch 20 % Altbestände, die Kriegsschäden, Wasser- und Brandschäden, aus den letzten beiden Weltkriegen aufwiesen. Das bedeute vier Millionen Blatt Archivbestände allein in diesem Archiv. Es stehe eine Stelle zur Verfügung, im Rahmen dessen derzeit 3.000 Blatt im Jahr aufgearbeitet würden. Vor diesem Hintergrund bitte er um Darstellung, welche Konzepte das Land vorsehe.

In den Bibliotheken stelle sich die Situation gleichermaßen dar. Ihm sei bekannt, dass das Land den einen oder anderen Schritt in die Wege leite, jedoch könne in dieser Hinsicht nur von Stückwerk gesprochen werden, das heiße, sehenden Auges in die Katastrophe des totalen Verfalls hineinzugehen.

**Herr Staatsminister Prof. Dr. Wolf** informiert, seit 2013 existiere eine vom damaligen Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur berufene Arbeitsgruppe „Bestandserhaltung Rheinland-Pfalz“. In dieser Arbeitsgruppe arbeiteten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter folgender Institutionen mit: Arbeitsgemeinschaft der Kommunalarchive Rheinland-Pfalz und Saarland, die Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz, das Landesbibliothekszentrum Rheinland-Pfalz, die Martinus-Bibliothek Mainz, der Museumsverband Rheinland-Pfalz, die Stadtbibliothek Mainz, die Stadtbibliothek Trier und die Universitätsbibliothek Mainz.

Die Arbeitsgruppe stehe unter der Leitung von Frau Dr. Annette Gerlach, der Leiterin des Landesbibliotheksentrums, sowie Frau Dr. Elsbeth Andre, der Leiterin der Landesarchivverwaltung.

Seit ihrer Gründung habe die Arbeitsgruppe in enger Begleitung durch das Ministerium einige wichtige Akzente gesetzt, um die Bestandserhaltung des kulturellen Erbes als wichtiges Thema besser im Bewusstsein der Fachleute zu verankern. Eine zentrale Aufgabe des Vorhabens sei es, den aktuellen Stand bzw. den kurz-, mittel- und langfristigen Handlungsbedarf zu diesem Thema bei den staatlichen und kommunalen Archiven und Bibliotheken in Rheinland-Pfalz festzustellen.

Folgende Maßnahmen seien bereits erfolgt: 2014 sei eine Umfrage in allen Bibliotheken und Archiven im Land zum Ist-Stand der Bestandserhaltung erfolgt. 2015 seien die Ergebnisse in einer Broschüre „Kulturgut in Gefahr – Archive und Bibliotheken in Rheinland-Pfalz“ publiziert worden. 2016 sei eine erste Arbeitsfassung einer Landeskonzeption „Bestandserhaltung in Rheinland-Pfalz“ erarbeitet worden, in der die Ausgangssituation, Ziele, Maßnahmen und Methoden zum Thema im Detail beschrieben würden. Im September 2016 sei die Arbeitsgemeinschaft auf dem Mainzer Wissenschaftsmarkt mit einem eigenen Stand vertreten gewesen und habe das Thema vorgestellt.

In einem zweiten Schritt sei die Landeskonzeption um die Belange der Museen erweitert worden. Im Haushaltsentwurf zum Doppelhaushalt 2017/2018 seien dafür für das Jahr 2018 100.000 Euro veranschlagt. Die Mittel sollten für entsprechende Pilotprojekte, das heiße erste Restaurierungen, Konservierungsmaßnahmen für Dritte, beispielsweise für Kommunen oder Kirchen, zur Verfügung stehen. Für die Bestände der Landesarchivverwaltung, der Landesbibliotheken und des Landesbibliotheksentrums seien 50.000 Euro und für die Landesarchivverwaltung 30.000 Euro an zusätzlichen Mitteln vorgesehen.

Diese Planungen für den Doppelhaushalt 2017/2018 verstünden sich gleichsam als Pilotphase auf dem Weg zu einer adäquaten Entwicklung langfristig angelegter konservatorischer und restauratorischer Maßnahmen. Diese Pilotphase sei für den Zeitraum 2017 bis 2020 terminiert.

**8. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 08.02.2017**  
**– Öffentliche Sitzung –**  
**– Teil 2 –**

Zusätzlich zu der Landeskonzeption „Bestandserhaltung“ habe die Arbeitsgruppe einen Entwurf für ein Landesförderprogramm „Bestandserhaltung“ erarbeitet, das möglichst ab 2021 umgesetzt werden solle. In diesem Förderprogramm seien die Ressourcen dargestellt, die mittel- und langfristig für den Bestandserhalt in Rheinland-Pfalz benötigt würden. Ferner definiere das Förderprogramm den konkreten Ablauf des Antragsverfahrens der Konservierungs- und Restaurierungsmaßnahmen. Diese sollten über eine zentrale Landesstelle beim Landesbibliothekszentrum geprüft und effizient koordiniert werden.

Die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts in Archiven, Bibliotheken und Museen sei eine dringende und zentrale Aufgabe zur Sicherung des kulturellen Erbes in Rheinland-Pfalz, eine Prognose über den längerfristigen Ressourcenbedarf sei abhängig von weiteren konkreten Entwicklungen in Bund und Land. Das Land strebe dabei eine geteilte, sich ergänzende Verantwortlichkeit zwischen Bund, Land und Einrichtungsträgern an. Ein zusätzliches Landesprogramm „Bestandserhaltung“ könne daher nur einen ergänzenden Charakter haben.

Vor diesem Hintergrund sei es wichtig, auf eine relativ neue Entwicklung hinzuweisen. Das Bundeskulturministerium (BKM) in Person von Frau Prof. Dr. Grütters habe im Herbst 2016 angekündigt, dass es Sondermittel für die Bestandserhaltung schon ab 2017 bereitstellen möchte. Dies werde daran geknüpft sein, dass die Bundesländer, die daran partizipieren wollten, komplementäre Eigenanteile bereitstellten. Der Bund erwarte eine 50 : 50-Finanzierung. Die genaue Projektverfahrensabwicklung werde nach derzeitigem Wissensstand erst im März 2017 allen Beteiligten bekannt werden. Derzeit liefen zwischen BKM und Kultusministerkonferenz (KMK) noch entsprechende Abstimmungsgespräche.

Die Ergebnisse dieses Abstimmungsprozesses zwischen Bund und Ländern seien ohne Zweifel auch relevant für die finale Fassung der Landeskonzeption und des Landesprogramms. In enger Abstimmung mit der AG Bestandserhaltung werde derzeit geprüft, welche konkreten Maßnahmen in welchem Umfang für eine Antragstellung dieses Bundesprogramms in Betracht kämen. Nach Bekanntgabe des konkreten Projektverfahrens sollten dann im Frühjahr die endgültigen Fassungen der Landeskonzeption und des Landesförderprogramms verabschiedet sowie entsprechende Anträge für ein Sonderprogramm des Landes Rheinland-Pfalz gestellt werden, vornehmlich für kleinere Archive und Bibliotheken, welche die fachlich notwendigen Maßnahmen mit eigenen Mitteln nicht umsetzen könnten. Das Land begrüße es daher, dass der Bund mit Sondermitteln die Aktivitäten und Anstrengungen der Länder unterstütze.

**Herr Abg. Oelbermann** bittet um den Sprechvermerk und verweist auf das entsprechende Deckblatt seitens der CDU-Fraktion zum Haushalt, das die Einstellung der Mittel des Landes im Rahmen der Beteiligung an der Bundesinitiative zum Inhalt habe.

**Frau Abg. Schneid** spricht die Digitalisierung an, die in Zukunft sicherlich eine eben solche Rolle spiele wie die Restaurierung. Sie bitte um Beantwortung, ob auch hierfür Gelder vorgesehen seien. Auf Bundesebene würden die entsprechenden Gespräche geführt.

**Herr Staatsminister Prof. Dr. Wolf** verweist auf den Umstand, dass Bund-Länder-Kofinanzierungen im Bereich der Wissenschaft gang und gäbe seien und nach dem gleichen Schema verliefen. In diesem Fall heiße das, es werde ein Programm diskutiert, das dann in einen konzeptionellen Rahmen gebracht werden solle. Notwendig sei es, dass die Bedarfe mit einfließen. Dann erfolge ein in der Regel längerer Diskussions- und Abstimmungsprozess, an dessen Ende die Definition eines Programms stehe. In diesem Verfahren befänden sich die Beteiligten gerade.

Die Gespräche, die seit fast einem Jahr liefen und an denen er mit beteiligt gewesen sei, befassten sich derzeit damit, dass die Grundproblematik definiert werde. Diskutiert werde dabei die Frage, wie die Prioritätensetzung aussehen, in welchem Finanzvolumen sich ein solches Programm bewegen und über einen welchen Zeitraum es sich gestalten solle; denn eines sei ganz klar, ein solches Programm könne nicht auf drei oder fünf Jahre angelegt werden, vielmehr handele es sich um ein sehr langfristiges Thema.

Wie immer in solchen Bund-Länder-Abstimmungsgesprächen würden diese Punkte in einem schrittweisen Verfahren gemeinsam erarbeitet. Gemeinsam bedeute, es fänden Abstimmungsrunden statt, in denen dieses Programm aufgesetzt werde.

**8. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 08.02.2017**  
**– Öffentliche Sitzung –**  
**– Teil 2 –**

Das Land lege die Basis im Sinne der Erfassung und sehe Gelder vor, um zu zeigen, Rheinland-Pfalz sei zu einer Kofinanzierung bereit. Dabei bewege sich diese erst einmal in einem überschaubaren Rahmen, weil es abzuwarten gelte, wie die Diskussionen verliefen und die Entscheidungen ausfielen.

Der Aspekt der Digitalisierung gehöre mit dazu, sei Teil des Ganzen.

Auf Bitten von Herrn Abg. Oelbermann sagt Herr Staatsminister Prof. Dr. Wolf zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zukommen zu lassen.

Der Antrag – Vorlage 17/906 – hat seine Erledigung gefunden.

**8. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 08.02.2017**  
**– Öffentliche Sitzung –**  
**– Teil 2 –**

**Punkt 7** der Tagesordnung:

**Kulturfinanzbericht 2016**

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT  
Fraktion der CDU  
– Vorlage 17/918 –

**Frau Abg. Schneid** führt aus, der Kulturfinanzbericht 2016 beinhalte als aktuellste Zahlen und Erkenntnisse diejenigen aus dem Jahr 2013. Deshalb bitte ihre Fraktion um Auskunft, ob sich die Situation danach anders darstelle bzw. wie die Entwicklung bis zum Jahr 2016 verlaufen sei.

**Herr Staatsminister Prof. Dr. Wolf** trägt vor, im Dezember 2016 sei der Kulturfinanzbericht 2016 der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder erschienen. Dieser Bericht erscheine alle zwei Jahre und gebe einen Überblick über die öffentliche Kulturfinanzierung in Deutschland. Dabei würden die Höhe, die Struktur und die Entwicklung öffentlicher Ausgaben für Kultur und kulturelle Bereiche in der Bundesrepublik Deutschland dargestellt. Die Darstellungen würden nach Körperschaftsgruppen und Kultursparten gegliedert.

Für den aktuellen Kulturfinanzbericht würden die Zahlen des Jahres 2013 zugrunde gelegt. Um eine größtmögliche Aktualität zu gewährleisten, würden die Jahre 2014 bis 2016 mithilfe vorläufiger Zahlen mit einbezogen.

Die öffentliche Hand, also Bund, Länder und Gemeinden, hätten 2013 insgesamt 9,9 Milliarden Euro für Kultur zur Verfügung gestellt. Dies sei im Vergleich zum Jahr 2012 ein Anstieg von 4,2 % gewesen. Gegenüber dem Jahr 2005 sei dies eine Steigerung von 23,1 % gewesen.

Länder und Gemeinden hätten 2013 für die Kultur rund 8,5 Milliarden Euro ausgegeben, von denen rund 4,1 Milliarden Euro auf die Länder und rund 4,5 Milliarden Euro auf die Gemeinden entfielen.

Die Höhe der Kulturausgaben falle in den einzelnen Bundesländern sehr unterschiedlich aus und werde durch die Struktur und die Größe des Bundeslandes beeinflusst. Am aussagekräftigsten für einen Vergleich seien daher nicht die absoluten Zahlen, sondern Kennzahlen. Von diesen Kennzahlen würden üblicherweise die Pro-Kopf-Ausgaben für Kultur herangezogen, obwohl es hier naturgemäß zwischen den Stadtstaaten und den Flächenländern große Unterschiede gebe, weil die Kultureinrichtungen der Stadtstaaten üblicherweise auch von den Bürgerinnen und Bürgern angrenzender Flächenländer genutzt würden.

Bei dieser Betrachtung liege Rheinland-Pfalz mit einer Pro-Kopf-Ausgabe von 64,88 Euro auf dem letzten Platz. Rheinland-Pfalz bilde zusammen mit dem Saarland, Schleswig-Holstein und Niedersachsen seit Jahren die Schlussgruppe. Dies sei nicht zu bestreiten, sei selbstverständlich aber nicht befriedigend. Dass die Kulturausgaben in den letzten Jahren nicht stärker gestiegen seien, habe damit zu tun, dass auch der Kulturbereich seinen Beitrag zur Konsolidierung des Landeshaushalts beigetragen habe und auch die Gemeinden ihre Ausgaben oft nicht hätten steigern können.

Die reine Zahlenbetrachtung wolle er um eine qualitative und quantitative Betrachtung des Kulturangebots ergänzen. Die Beschreibung der Situation der Kultur in Rheinland-Pfalz würde zu kurz greifen, wenn nur die nackten Zahlen zugrunde gelegt würden; denn in Rheinland-Pfalz werde seit Jahren eine Angebotsfülle und -qualität geboten, wie das vor zwei bis drei Jahrzehnten noch nicht denkbar gewesen wäre.

Beispielhaft nennen wolle er das Staatstheater in Mainz. Dies liege im bundesweiten Ranking der Staatstheater mit Blick auf Budget und Fördervolumen zwar nicht im oberen Bereich, die Zuschauer bekämen aber eine Qualität geboten, die einen nationalen Vergleich kaum zu scheuen brauche, weil dieses Haus von einem herausragend guten Intendanten geleitet werde und Künstlerinnen und Künstler auf der Bühne stünden, die Abend für Abend ihr Bestes gäben.

Nennen wolle er auch noch die Staatsphilharmonie in Ludwigshafen. Auch hier könne davon gesprochen werden, dass es Orchester gebe, die finanziell deutlich besser ausgestattet seien, aber diese Staatsphilharmonie in Ludwigshafen sei 2015 als Orchester des Jahres mit dem Echo-Klassik-Preis

**8. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 08.02.2017**  
**– Öffentliche Sitzung –**  
**– Teil 2 –**

gehrt und vom Deutschen Musikverleger-Verband für das beste Konzertprogramm der Spielzeit 2016/2017 ausgezeichnet worden.

Unzweifelhaft brauche Kultur eine gute finanzielle Ausstattung. Auch sein Haus würde sich diesbezüglich eine Verbesserung wünschen. Vor allem aber brauche Kultur viele engagierte Kulturschaffende, egal ob diese in einer Kultureinrichtung arbeiteten, als freischaffende Künstlerinnen und Künstler wirkten oder sich ehrenamtlich engagierten. Hier verfüge Rheinland-Pfalz über viele Menschen, die vieles mit einem großen Ideenreichtum, mit großer Kreativität und einem Gespür für Themen und Inhalte auf den Weg brächten und in der Summe dieses Kulturland prägten. Ohne die Mittel des Landes, der Kommunen und privater Sponsoren wäre das alles aber nicht möglich. Deshalb erfolge weiterhin eine Unterstützung im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten.

Beabsichtigt sei, im März den Haushalt für die Jahre 2017 und 2018 zu verabschieden. Die Landesregierung habe einen Entwurf eingebracht, der im Kulturkapitel Haushaltsansätze beinhalte, die sich in etwa auf dem Niveau des vergangenen Jahres bewegten. In Zeiten der Schuldenbremse könne dies durchaus als Erfolg bezeichnet werden, weil es dadurch möglich sei, Kunst und Kultur im bisherigen Umfang zu fördern und auf diese Weise sichergestellt werden könne, dass Theater, Musik, bildende Kunst, aber auch andere künstlerische Ausdrucksformen nicht nur in den Ober- und Mittelzentren erlebt und erfahren werden könnten, sondern auch im ländlichen Raum.

**Frau Abg. Schneid** sieht Einigkeit dahin gehend, dass das kulturelle Angebot in Rheinland-Pfalz immer noch hervorragend sei und davon lebe, dass sich viele Menschen persönlich engagierten und auch finanzielle Unterstützung leisteten. Insofern müsse es Anliegen aller sein, dieses Angebot zu erhalten und zu fördern.

Selbstverständlich habe ihre Fraktion die Haushaltsansätze für die Jahre 2017 und 2018 zur Kenntnis genommen. Der Kulturfinanzbericht beziehe sich, wie schon ausgeführt, auf das Jahr 2013 mit Ausblicken auf die kommenden Jahre. Mittlerweile werde das Jahr 2017 geschrieben, sodass zu fragen sei, ob sich die Pro-Kopf-Ausgaben in Höhe von 64, 88 Euro verändert hätten. 2013 habe der Prozentanteil des Gesamthaushalts am Kulturbereich bei 1,34 % gelegen. Dies sei kein sehr hoher Anteil und im Vergleich mit den anderen Bundesländern sogar der niedrigste Anteil überhaupt. Sie bitte um Darstellung, wie in dieser Hinsicht die Entwicklung bis zum Jahr 2016 ausgesehen habe.

**Frau Abg. Kazungu-Haß** hebt hervor, betrachtet werde hier im Ausschuss der Kulturhaushalt des MWWK, jedoch stelle Kultur eine Querschnittsaufgabe dar, beispielsweise würden auch im Bildungshaushalt Mittel dafür bereitgestellt. Im Haushalt des Wirtschaftsministeriums habe es einen Aufwuchs in der Haushaltsstelle Kultur und Kreativwirtschaft von 230.000 Euro auf 515.000 Euro gegeben. Aus diesem Bereich würden das Film- und Medienforum finanziert, der Stand von Rheinland-Pfalz auf der Frankfurter Buchmesse und der Designpreis finanziell unterstützt.

**Frau Abg. Schäfer** geht davon auch, dass die Kultur auch in anderen Bundesländern als Querschnittsaufgabe gesehen werde und eine entsprechende Unterstützung erfahre.

Zu unterstreichen sei die Aussage, die genannten Zahlen könnten nicht für sich alleine gesehen werden. Herr Staatsminister Professor Dr. Wolf habe Beispiele genannt, die durchaus als Leuchttürme gesehen werden könnten. In Rheinland-Pfalz gebe es zahlreiche unterschiedliche kleine und große Kulturinitiativen. Sie gehe davon aus, dass, wenngleich sich in ihnen zahlreiche Menschen engagierten, doch darauf geschaut werde, wie die Förderungen ausfielen. Auf entsprechende Fragen Kulturschaffender anderer Bundesländer nach der Kulturförderung in Rheinland-Pfalz pflege sie zu sagen, sie könne noch als einigermaßen gut bezeichnet werden.

Herr Staatsminister Professor Dr. Wolf habe ausgeführt, auch der Kulturbereich müsse seinen Beitrag zur Konsolidierung leisten. Das gelte jedoch nicht erst aktuell, sondern mittlerweile schon über eine Reihe von Jahren. Ihre Fraktion nehme dies zur Kenntnis, die Aussage aber, es handele sich um die nackten Zahlen, wolle sie so nicht im Raum stehen lassen, da damit keinerlei Perspektive geboten werde, worauf die Kulturschaffenden vor allem Wert legten.

**8. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 08.02.2017**  
– Öffentliche Sitzung –  
– Teil 2 –

**Frau Abg. Lemke** sieht die Forderung der CDU-Fraktion, dass die Kultur mehr Mittel benötige, für alle Ausschussmitglieder als gültig an, zumal allen bekannt sei, wo Rheinland-Pfalz im Ranking der Bundesländer stehe. Herr Staatsminister Professor Dr. Wolf habe darauf hingewiesen, dass in Rheinland-Pfalz mit seinen vergleichsweise geringen Möglichkeiten die Kulturschaffenden das Maximum möglich machten.

Hervorzuheben sei, aktuell liefen die Haushaltsberatungen. Gerade dieser Zeitpunkt werde von gewissen Teilen der Kulturszene genutzt, um darauf aufmerksam zu machen, die Kultur benötige mehr finanzielle Unterstützung, die Situation gestalte sich schwierig. Jedoch fänden zwischen Ministerium und Vertretern der Kulturszene Gespräche statt, in denen auf die finanzielle Situation des Landes hingewiesen werde. Deshalb erachte sie es als angemessen, wenn Herr Staatsminister Professor Dr. Wolf dann äußere, der Beitrag, den die Kultur zu leisten habe, falle nur sehr gering aus.

Sie könne die Forderungen nachvollziehen und bedaure es ebenfalls, dass keine höhere finanzielle Unterstützung möglich sei; denn gerade die Kultur und die Kreativwirtschaft, in denen sich Menschen engagierten und somit zu einer Bereicherung der gesellschaftlichen Entwicklung beitragen, stellten einen wichtigen Beitrag dar gerade vor dem Hintergrund der aktuellen gesellschaftlichen Situation, in der es wichtig sei, die Freiheit der in diesem Bereich Aktiven zu betonen.

Frau Abgeordnete Kazungu-Haß habe darauf hingewiesen, dass die Kultur auch in anderen Bereichen der Landesregierung eine Rolle spiele und sich dies im Haushalt widerspiegele, beispielsweise im Haushalt des Wirtschaftsministeriums. Sie erachte den Haushalt, der für die Kultur zur Verfügung stehe, als ausgewogen. Der Landeshaushalt sei noch nicht abschließend beraten worden, was bedeute, die jeweiligen Positionen könnten noch einmal dargelegt werden.

Abschließend wolle sie noch betonen, wenngleich Vertreter der Kulturszene eine größere finanzielle Unterstützung forderten, so gehe sie nicht davon aus und habe auch nicht den Eindruck, dass sämtliche Vertreter der kompletten Kulturszene entsprechende Forderungen aufstellten. Den beschriebenen Prozess, dass aufgrund der fehlenden finanziellen Unterstützung am Ende Kultur überhaupt nicht mehr existieren könne, weil sie sukzessive kaputt gespart werde, könne sie allerdings auch nicht erkennen.

Auf entsprechenden Einwurf von **Frau Abg. Schäfer**, sie habe lediglich darauf verwiesen, dass eine Perspektive fehle, unterstreicht **Frau Abg. Lemke**, die Frage stelle sich, wie viel Perspektive dennoch gesehen werde oder wie sie angesichts der geringen Möglichkeiten dennoch zum Ausdruck gebracht werden könne. Ihres Erachtens gestalte sich die Kultur in Rheinland-Pfalz trotz dieser geringen Möglichkeiten dennoch sehr kreativ. Hervorzuheben sei, eine Vielzahl an zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln bedeute nicht automatisch auch eine qualitätsvolle Kulturwirtschaft, wenngleich sich der Umkehrschluss auch nicht automatisch daraus ergebe.

**Herr Abg. Hartloff** sieht es als gute Tradition, dass sich die Vertreter der im Ausschuss befindlichen Fraktionen als Fürsprecher der Kulturszene in Rheinland-Pfalz sähen, weshalb der Wunsch nach mehr finanziellen Mitteln für die Kultur als ein Teil der Diskussion, welche Ressourcen für welche Bereiche zur Verfügung stünden, absolut nachvollziehbar sei.

Er erachte es als gut gelungen, die Ziele, die angestrebt worden seien und würden, umgesetzt zu haben und umzusetzen, indem die bestehenden Institutionen weiter entwickelt würden, sodass sie eine Verlässlichkeit in ihren Planungen bekämen. Finanzielle Einschränkungen seien notwendig, das jedoch gelte für alle gesellschaftlichen Bereiche.

Erinnern wolle er an die Diskussion über die Frage der Theaterlandschaft, im Rahmen dessen der Bund der Steuerzahler gefordert habe, nur noch ein Staatstheater in Mainz zu unterhalten mit der Perspektive, möglicherweise dann die wenigen Sparten auch noch zu schließen und die Kultureinrichtungen in Frankfurt mitzunutzen. Er sehe dies nicht als rheinland-pfälzisches Modell; denn seines Erachtens werde sehr viel Wert darauf gelegt, die kulturelle Vielfalt im Land zu erhalten und weiterzuentwickeln. Das bedeute dann aber auch, entsprechende Einsparungen in jedem Bereich bzw. finanzielle Unterstützung in entsprechend kleinen Anteilen. Es gebe aber dennoch im Land eine große Vielfalt in den Semibereichen zwischen Ehrenamt und Professionalität, zudem gebe es eine Freien Szene, die sehr lebendig sei.



**8. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 08.02.2017**  
**– Öffentliche Sitzung –**  
**– Teil 2 –**

Es gebe einige Bereiche, die sich Rheinland-Pfalz nicht leisten könne, wie beispielsweise eine Kunsthochschule. Dann sehe er es aber als vertretbar an zu sagen, eine solche gebe es im Nachbarland, die dann auch von den rheinland-pfälzischen Studierenden besucht werden könne, und Rheinland-Pfalz übernehme einen anderen Teil der Förderung, wie beispielsweise mit Schloss Balmoral.

Die aktuellen und künftigen Herausforderungen sehe er darin, die kleinen und großen kulturellen Angebote im Land mit vernünftigen Ideen weiterzuentwickeln.

**Herr Vors. Abg. Geis** verweist auf den Umstand, dass Rheinland-Pfalz sehr wohl über eine Kunsthochschule verfüge, die in die Johannes Gutenberg-Universität Mainz integriert sei, sodass junge Menschen, die Kunst studieren wollten, nicht in ein anderes Bundesland gehen müssten. Vielmehr kämen sogar viele Studierende aus anderen Bundesländern, um an dieser renommierten Kunsthochschule studieren zu können.

**Frau Abg. Schneid** teilt die Auffassung von Herrn Abgeordneten Hartloff bezüglich der Auffassung des Bunds der Steuerzahler. Sie weist darauf hin, dass das Bekenntnis zur Kultur, zum Ziehen an einem Strang schon oft gegeben worden sei. Wichtig sei es zu überlegen, wie die Angebote, die nachgefragt und angenommen würden, verlässlich weiterhin angeboten werden könnten.

Gerade vor dem Hintergrund, dass Rheinland-Pfalz ein Flächenland sei, erachte sie es als legitim, diesen Punkt anzusprechen und, wenn notwendig, zu versuchen, Veränderungen auf den Weg zu bringen, da sie die Sorge habe, dass, wenn die Zuschüsse gekürzt würden, die Personalkosten aber stiegen, gerade im ländlichen Raum verschiedene Angebote überhaupt nicht mehr präsentiert werden könnten.

Hinzuweisen sei darauf, dass die öffentlichen Ausgaben des Bundes für Kultur in den letzten Jahren gestiegen seien. Sie bitte um Ausführung, in welcher Höhe Mittel davon nach Rheinland-Pfalz fließen, ob eine Verteilung nach dem Königsteiner Schlüssel erfolge oder diese Mittel nur für Bundesprojekte zur Verfügung stünden.

**Frau Abg. Lerch** gibt an, ihres Erachtens bestehe derzeit auf dem Feld der Kultur ein Status quo, der für die Zukunft nicht vielversprechend sei. Wichtig sei es, die Frage zu beantworten, wie mit der Situation umgegangen werden solle.

Die Ausschussmitglieder könnten ihren Beitrag leisten, indem sie jedes Projekt individuell begutachten. Von sich selbst könne sie sagen, die Situation rund um das Theater in Trier habe sie mit Sorge betrachtet, für den Erhalt des Schlosstheaters in Neuwied und seines Programms habe sie sich eingesetzt. Ferner begrüße sie es, dass es Schulen in Rheinland-Pfalz in Landesträgerschaft gebe, in denen die Kultur einen hohen Stellenwert einnehme: die Musik am Musikgymnasium in Montabaur oder die Kunst am Kunstgymnasium in Alzey. Hierbei handele es sich um Leuchttürme, die an der Basis etwas bewirkten und nach oben Gestaltungsspielraum lieferten.

Eine wichtige Frage darüber hinaus sei die Frage, was die Menschen wollten und was sie annähmen. Diesbezüglich registriere sie seit vielen Jahren einen Ansturm auf die Museen. Das hänge damit zusammen, dass sie methodisch und didaktisch hervorragende Angebote böten.

Sie plädiere dafür, jedes Projekt einzeln zu betrachten und dort zu kürzen, wo es Probleme gebe, und größere finanzielle Unterstützung dort zu leisten, wo Projekte, Angebote und Institutionen gut liefen.

**Herr Staatsminister Prof. Dr. Wolf** führt aus, der größte Anteil der Bundesmittel fließe nach Berlin, wofür der restliche Anteil gedacht sei, könne er detailliert nicht beantworten.

Zu der Aussage „Das seien jetzt nackte Zahlen“ wolle er Folgendes sagen: Es gehe nicht rein um nackte Zahlen, sondern um eine Einordnung. Im Konsens aller Fraktionen sei die Haushaltskonsolidierung bis zum Jahre 2020 beschlossen worden. Als dieser Beschluss gefallen sei, sei allen Beteiligten bewusst gewesen, dass damit erhebliche Einsparungen verbunden sein würden. Wenn angesichts dessen jetzt in einem Bereich die finanzielle Unterstützung auf gleichem Niveau bleibe, wie das bei der Kultur der Fall sei, dann sei dies schon als besonderes Maß an Wertschätzung zu sehen, weil an anderer Stelle dennoch Einsparungen erfolgen müssten und zudem diese nicht erfolgten Einsparungen kompensiert werden müssten.

**8. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 08.02.2017**  
**– Öffentliche Sitzung –**  
**– Teil 2 –**

Selbstverständlich trete jeder, der in den Bereich der Kultur involviert sei, dafür ein, dass dieser Bereich eine größere finanzielle Unterstützung bekomme, aber diese finanzielle Unterstützung auf gleichbleibendem Niveau bedeute nicht, dass keine Akzente gesetzt würden, im Gegenteil, diese würden gesetzt. Beispielsweise würden bei den kommunalen Theatern mit festem Ensembles und den Orchestern die Tarifsteigerungen durch das Land ausfinanziert, damit nicht an anderer Stelle gespart werden müsse und die Qualität zwangsläufig sinke.

Darüber hinaus werde erstmals in den Jahren 2017 und 2018 pro Jahr je 500.000 Euro zur Unterstützung der Kulturstiftung zur Verfügung gestellt, um die niedrigen Zinsen aufzufangen. Das bedeute eine Unterstützung der im ländlichen Raum breitgestreuten Projekte.

Ferner werde zusätzliches Geld akquiriert. Beispielhaft nennen wolle er das Projekt „Generation K“, das mit finanzieller Unterstützung der Mercator Stiftung in Höhe von 600.000 Euro in drei Jahren unterstützt werde, das bedeute im Schnitt pro Jahr 200.000 Euro. Gefördert werden solle damit die kulturelle Bildung an Schulen, an denen in diesem Bereich ein Schwerpunkt gesetzt werden könne. Dafür würden zunächst sechs Schulen ausgewählt, später kämen weitere hinzu. Diese Schulen seien im ganzen Land verteilt, fänden sich sowohl in den Städten als auch im ländlichen Raum. Damit erfolge die Verwirklichung eines Gesamtkonzepts aus einerseits Projekten, die in die Fläche gingen, wie bei „Jedem Kind seine Kunst“, und andererseits Schwerpunktsetzungen der kulturellen Bildung an bestimmten Schulen. Das Programm werde seitens des Landes mit einer landesweit agierenden Verbindungsstelle begleitet, die die Verknüpfung zwischen Künstlerinnen und Künstlern und Schulen herstelle und diese begleite und für Qualifizierungsmaßnahmen für die Künstlerinnen und Künstler im Bereich der Kulturpädagogik Sorge.

Nach wie vor gelte der Ansatz, es werde sowohl die Kultur der großen Einrichtungen in den Städten als auch die traditionell starke Kultur in der Fläche unterstützt und in der Substanz erhalten.

Der Antrag – Vorlage 17/918 – hat seine Erledigung gefunden.

**8. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 08.02.2017**  
**– Öffentliche Sitzung –**  
**– Teil 2 –**

**Punkt 8** der Tagesordnung:

**Verschiedenes**

Herr Vors. Abg. Geis informiert über eine Einladung des Landesverbands Rheinland-Pfalz im Deutschen Bibliotheksverband e. V im Vorfeld der nächsten Sitzung am 9. März 2017 um 8:30 Uhr.

**Herr Vors. Abg. Geis** regt an, im Rahmen einer auswärtigen Sitzung im Sommer das Landesarchiv oder das Landesbibliothekszentrum in Speyer zu besuchen.

Mit einem Dank an die Anwesenden für ihre Mitarbeit schließt er die Sitzung.

**gez. Berkhan**  
**Protokollführerin**

**Anlage**

## In der Anwesenheitsliste eingetragene Abgeordnete:

Brück, Bettina	SPD
Geis, Manfred	SPD
Hartloff, Jochen	SPD
Hüttner, Michael	SPD
Kazungu-Haß, Giorgina	SPD
Herber, Dirk	CDU
Oelbermann, Reinhard	CDU
Schäfer, Dorothea	CDU
Schneid, Marion	CDU
Schmidt, Martin Louis	AfD
Lerch, Helga	FDP
Lemke, Eveline	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

## Für die Landesregierung:

Wolf, Prof. Dr. Konrad	Minister für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
Asche, Dr. Daniel	Referatsleiter im Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz

## Landtagsverwaltung:

Thiel, Christiane	Regierungsrätin
Berkhan, Claudia	Oberregierungsrätin im Sten. Dienst d. Landtags (Protokollführerin)